



Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

Bearb.: Michelle Reinisch  
Tel.: +43 (3142) 21520-231  
Fax: +43 (3142) 21520-550  
E-Mail: bhvo-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-7215/2025-3  
BHVO-7216/2025

Voitsberg, am 14.01.2025

Ggst.: Reinprecht Immo KG, Kremsergasse 17, 8570 Voitsberg  
Errichtung von 5 Garagenboxen  
Aufstellen eines Lagercontainers  
Errichtung einer Einfriedung  
Meldung über die bewilligungsfreie Errichtung einer PV-Anlage  
auf GSt. Nr. 146/8, KG. St. Johann ob Hohenburg  
gewerbebehördliche Genehmigung und Baubewilligung

## K U N D M A C H U N G

Die Fa. Reinprecht Immo KG, Kremsergasse 17, 8570 Voitsberg, hat um die **gewerbebehördliche Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb einer Änderung und Erweiterung der Betriebsanlage am Standort Industriepark Steinwand 3, 8561 Söding-St. Johann, und zwar durch

- Errichtung von 5 Garagenboxen
- Aufstellen eines Lagercontainers
- Errichtung einer Einfriedung und
- Meldung über die bewilligungsfreie Errichtung einer PV-Anlage

auf GSt. Nr. 146/8, KG. 63357 St. Johann ob Hohenburg, angesucht.

Weiters wurde für die oben genannte Errichtung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück Nr. 146/8, KG. 63357 St. Johann ob Hohenburg, um Erteilung der **Baubewilligung** angesucht.

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT38208390000007286 • BIC SPVOAT21

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 81 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF sowie § 25 des Stmk. Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 idgF die Augenscheinsverhandlung für

**Mittwoch, den 05.02.2025 um 09.00 Uhr**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

**Verhandlungsleiter: Mag. Eva Ninaus**

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Eva Maria Ninaus  
(elektronisch gefertigt)